Routinemäßige Untersuchung für a- Anlagen nach TrinkwV (1.01.2019)

Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)
Coliforme Keime
Escherichia coli (E.coli
Pseudomonas aeruginosa *1
Enterrokokken
Koloniezahl bei 22 ° C
Koloniezahl bei 36 ° C
Elektrische Leitfähigkeit bei 25º C
Aluminium
Färbung
Geruch
Geschmack
Trübung
Wasserstoffionen – Konzentration (pH-Wert)
Calcitlösekapazität wenn pH-Wert <7,7

*1 Nur erforderlich bei Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse zum Zwecke der Abgabe bestimmt ist

Das Wasser soll nicht korrosiv wirken. Innerhalb des pH-Wert-Bereiches von 6,5 – 9,5 darf die berechnete Calcitlösekapazität am Ausgang des Wasserwerks 5 mg/l nicht überschreiten. Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn pH- Wert mind. 7,7 oder größer ist.